

STATUTEN



KurzfilmGeneration
«und bitte»

Die männliche Schreibweise gilt für beide Geschlechter.

1. Vereinsname und Sitz

An der Gründungsversammlung vom 31. Januar 2020 wird der Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit dem Namen **KurzfilmGeneration «und bitte»** gegründet.

Der Vereinssitz ist 8553 Hüttlingen-Mettendorf und ist politisch und konfessionell unabhängig.

2. Ziel und Zweck

Ziel und Zweck ist das Produzieren, sowie die Pflege und Förderung von kulturellen Kurzfilmen.

3. Organisation des Vereins

Das Vereinsjahr/Geschäftsjahr entspricht einem Kalenderjahr.

Die Vereinsorgane sind:

- 3.A Die Jahresversammlung JV
- 3.B Der Vorstand
- 3.C Die Rechnungsrevisoren
- 3.D Das OK Filmprojekt

3.A Die Jahresversammlung

Die Jahresversammlung findet jährlich im ersten Quartal statt.

Die Teilnahme für Aktivmitglieder ist obligatorisch, für Passivmitglieder freiwillig.

Passivmitglieder haben kein Stimm- und Wahlrecht.

Passivmitglieder, welche den Aktiv-Mitgliederbeitrag bezahlen, haben Stimm- und Wahlrecht.

Bei Wahlen und Abstimmungen gilt der Mehrheitsbeschluss. Bei unentschiedenem Ergebnis entscheidet der Präsident.

Der Jahresversammlung obliegen folgende Geschäfte :

- 1 Wahl des Vorstandes
- 2 Wahl der Rechnungsrevisoren
- 3 Wahl der Stimmzähler
- 4 Genehmigen des Protokolls der letzten JV
- 5 Abnahme der Jahresrechnung
- 6 Genehmigen des Jahresbudgets
- 7 Festlegen der Jahresbeiträge
- 8 Aufnahme neuer Aktiv-Mitglieder
- 9 Statutenänderungen
- 10 Anträge und Diverses

3.B Der Vorstand

Der Vorstand setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

1. Präsident
2. Vize-Präsident
3. Kassier
4. Aktuar
5. Beisitzer

Die Wahl des Vorstandes erfolgt **alle 3 Jahre** an der Jahresversammlung.
Der geplante Rücktritt eines Vorstandsmitgliedes muss 1 Jahr im Voraus an der Jahresversammlung angekündigt werden.

Die Vorstandsmitglieder arbeiten ehrenamtlich, sind dafür vom Jahresbeitrag befreit.
Eine eventuelle Spesenentschädigung muss im Filmprojekt budgetiert und bewilligt werden.

Aufgaben des Vorstandes:

- Organisieren und durchführen der Filmaktivitäten, Darsteller, Statisten, Drehorte usw.
- Erledigen der offenen Traktanden.
- Generieren von Finanzen, Sponsoren, Filmabende usw.

3.B1 Der Präsident

- Der Präsident hat die Leitung des Vereins.
Für Filmprojekte kann eigens ein Projektleiter bestimmt werden.
- Vorbereiten und leiten von Vorstandssitzungen und der Jahresversammlung.
- Ist die Ansprechperson von und gegen aussen.

3.B2 Der Vize-Präsident

Der Vize-Präsident unterstützt den Präsidenten in den Tagesgeschäften und kann, wenn nötig, den Verein leiten.

3.B3 Der Kassier

Der Kassier erledigt die finanziellen Tagesgeschäfte, erstellt das Jahresbudget und führt ein Kassabuch.

Die Kontrolle erfolgt vor der Jahresversammlung durch die 2 Revisoren.

3.B4 Der Aktuar

Der Aktuar betreibt das Vereins-Sekretariat.

Protokollführung bei allen Besprechungen, Sitzungen Jahresversammlungen ect.

3.B5 Der Beisitzer

Der Beisitzer pflegt, wenn nötig mit einem Supporter, die Homepage und unterstützt den Vorstand bei den Tagesgeschäften.

3.C Die Rechnungsrevisoren

2 Revisoren kontrollieren die Jahresrechnung des Kassiers und lassen an der Jahresversammlung darüber abstimmen mit Decharge für den Vorstand.

3.D Das OK Filmprojekt

Das OK und der Leiter des Filmprojektes stellt sich individuell zusammen aus Personen:

- Vom Vorstand
- Von Aktiv- und Passivmitgliedern
- Bei Bedarf von externen, projektbezogenen Personen.

Über die Anzahl der notwendigen Personen entscheidet der Vorstand.

4. Bankkonto

Das Vereinsvermögen wird auf einem Bank- oder Postkonto verwaltet.

Zugriff haben:

Der Präsident

Der Kassier

5. Zeichnen von Verträgen

Werden im Rahmen von Filmaufnahmen Verträge oder Vereinbarungen zeichnungspflichtig, so haben immer mindestens zwei Personen zu unterschreiben.

- Der Präsident
- und wahlweise ein weiteres Vorstandsmitglied und oder der Filmprojektleiter.

Vor der Unterzeichnung sind solche Kontrakte im Vorstand zu besprechen.

6. Generieren von finanziellen Mitteln

Dies erfolgt über folgende Kanäle:

- Beitrag AKTIVmitglied
- Beitrag PASSIVmitglied
- Beitrag PASSIVES AKTIVmitglied mit Stimm- und Wahlrecht
- Gönnerbeiträge
- Sponsoring
- Einnahmen durch Filmvorführungen
- Schenkungen

7. Finanzierung der Kurzfilmprojekte

Das Vereinskonto muss die budgetierten Drehkosten decken.

Die Kosten für ein Projekt müssen schriftlich und detailliert im Budget für das laufende Jahr eingefügt und von der Jahresversammlung genehmigt werden.

Übersteigen die Kosten während einem Dreh das Budget, muss eine finanzielle Sicherheit gewährleistet werden.

8. Mitgliedschaft

Neue Aktiv-Mitglieder haben einen Antrag an den Vorstand zu stellen.
Der Vorstand kann jederzeit über deren sofortige Aufnahme entscheiden.
Die formelle Aufnahme erfolgt an der Jahresversammlung.

9. Aktivitäten der Aktiv-Mitglieder

- Wann immer möglich sind Film- oder Statisten-Rollen mit Vereins-Mitglieder zu besetzen.
- Mithilfe bei Dreharbeiten, Vereinsanlässen und Filmvorführungen usw.

10. Austritt und Ausschluss von Aktiv-Mitgliedern

Austritte sind normalerweise jährlich per Jahresversammlung möglich.
Ist diese Person an der JV noch an einer nicht vollendeten Filmproduktion aktiv beteiligt, so wird der Austrittstermin bis zum Dreh-Ende hinausgeschoben.
Der Austritt ist dem Vorstand mind. 3 Wochen vor der JV schriftlich zu melden.

Ein Mitglied kann bei Verletzung der Statuten, Verstöße gegen die Vereinsziele und dgl. jederzeit vom Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden.
Dabei ist in jedem Fall der ganze Jahresbeitrag zu leisten.


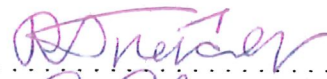
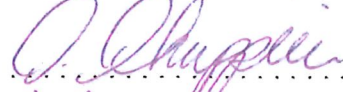

11. Schlussbestimmungen

Diese Statuten können durch die Jahresversammlung abgeändert werden.
Änderungsanträge sind mind. 30 Tage vorher schriftlich beim Vorstand einzureichen.

Der Auflösung des Vereins bedarf einer Zweidrittel-Mehrheit aller Aktiv-Mitglieder.
2/3 des Vereinsvermögens wird «eingefroren» als Startkapital eines neuen Filmvereins.
Über den Rest des Vereinsvermögens wird an der Auflösungsversammlung entschieden.

Anlässlich der Gründungs-Versammlung, 8553 Hüttlingen-Mettendorf

Freitag 31. Januar 2020

Der Präsident	Carlo Fuso	
Der Vize-Präsident	Rudolf Treichler	
Die Kassierin	Sandra Schuppisser	
Der Aktuar	Jürg Schwartz	
Der Beisitzer	Jérôme Werner	